

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1984

Sommersession – 4. Tagung der 42. Amtsdauer
Session d'été – 4^e session de la 42^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 4. Juni 1984, Nachmittag
Lundi 4 juin 1984, après-midi

18.15 h

Vorsitz - Présidence: M. Debétaz

Le président: Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, chers collègues, la session d'été et la séance du premier lundi sont ouvertes. C'est encore presque l'hiver dehors! Le programme que le Bureau vous offre – grâce au Conseil fédéral, à nos commissions et à vos interventions – est substantiel. Nous allons travailler chaleureusement: l'été viendra, je vous en donne l'assurance!

Avant d'entamer notre programme de ce soir, j'ai le plaisir de vous présenter le nouveau traducteur du conseil. Pour succéder à M. Bendel, le Bureau a choisi M. Ulrich Plüss, traducteur depuis une dizaine d'années, et notamment depuis 1978 à l'Office fédéral de l'énergie. M. Plüss est titulaire d'une maturité latin/anglais, ainsi que du brevet d'instituteur vaudois. M. Bendel est parti à Vevey, M. Plüss nous vient de Vevey, après une scolarité naturellement enrichissante et après aussi quelques détours, également enrichissants m'a-t-il précisé.

M. Plüss connaît parfaitement la procédure législative et la terminologie correspondante. Je lui souhaite une cordiale bienvenue et je lui souhaite aussi beaucoup de succès dans sa nouvelle et importante fonction.

Nous passons à l'ordre du jour.

84.023

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1984/85 Régie des alcools. Budget 1984/1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. April 1984
Message et projet d'arrêté du 18 avril 1984

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern

S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Zumbühl, Berichterstatter: Die Alkoholverwaltung rechnet für das Geschäftsjahr 1984/85 mit einem Ertrag von 419,4 Millionen Franken und einem Aufwand von 144,3 Millionen Franken. Somit ergibt sich im Voranschlag der Betriebsrechnung ein Reinertrag von 275,1 Millionen Franken. Das Geschäftsjahr 1982/83 erbrachte 276,9 Millionen Franken Reingewinn.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind für bauliche Anlagen, Betriebseinrichtungen und Alkoholtransportbehälter Aufwendungen von 1,9 Millionen Franken vorgesehen. Die Alkoholverwaltung kennt zwei Rechnungen: eine Betriebs- und eine Investitionsrechnung. In der Betriebsrechnung wird der Ertrag dem Anfang gegenübergestellt. Im Budget 1984/85 wird die Betriebsrechnung erstmals so geführt, so dass aus ihr direkt der Reinertrag resultiert. Bis anhin wurde nur der sogenannte Ertragsüberschuss budgetiert. Er liess im Gegensatz zum Reinertrag die Bewertung und die Bestandesänderung der Alkoholvorräte ausser acht. Die Gewinnverteilung erfolgt aufgrund des Reinertrages. Bund und Kantone berücksichtigen in ihren Vorschlägen als Gewinnanteil am Alkoholmonopol ebenfalls den Reinertrag. Zudem wird das Rechnungssystem der Alkoholverwaltung für jedermann durchsichtiger. In der Investitionsrechnung wird über die wertvermehrenden Ausgaben für bauliche Anlagen, Einrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter Rechenschaft abgelegt. Die Investitionen werden zum Beschaffungspreis eingesetzt und im Verlaufe der Zeit nach den festgelegten Abschreibungssätzen unter Position 329 amortisiert.

Wenn wir das Ergebnis der Rechnung 1982/83 mit 276,1 Millionen Franken Reingewinn mit dem budgetierten Ergebnis 1984/85 vergleichen, so ist zu berücksichtigen, dass die Obstgrossernte 1982 ausserordentliche Einnahmen aus der Besteuerung inländischer Branntweine gebracht hat. Obschon im Budgetjahr kaum mit derart hohen Steuererträ-

gen gerechnet werden kann, dürften doch wegen der besseren Wirtschaftslage die anderen Einnahmenposten voraussichtlich etwas höher ausfallen. Auch aus diesem Grund dürfte der für 1984/85 budgetierte Reinertrag besser ausfallen als der für das laufende Geschäftsjahr veranschlagte Reinertrag von 258,6 Millionen.

Der Voranschlag 1984/85 sieht Investitionen von 1,9 Millionen Franken vor (Seite 14 des Berichtes). Erwähnenswert ist der Projektionskredit für die Sanierung und den Erweiterungsbau der Zentralverwaltung in Bern. Dieser Kredit wird für 1983/84 – obwohl im Voranschlag enthalten – nicht beansprucht, und er wird auch im Budget 1984/85 gesperrt bleiben, bis der Bundesrat über die Dezentralisation der Bundesverwaltung beschlossen hat. Nebst 13 anderen Bundesämtern wird auch die Alkoholverwaltung einer Standortprüfung unterzogen. Sollte die Alkoholverwaltung in Bern verbleiben, so müsste sofort mit der Projektierung begonnen werden, denn die gegenwärtigen Raumverhältnisse sind punkto Grösse, Einteilung, Zweckmässigkeit alles andere als ideal. Es fehlen notwendige Lagerräume, Büros, Zivilschutzräume usw. Für diese Projektierung sind rund 450 000 Franken vorgesehen.

Die Alkoholverwaltung wurde im vergangenen Jahr hin und wieder als das «goldene Pferdchen im Bundesstall» bezeichnet, von den einen abschätzig und kritisch, von den anderen mit Blick auf den jährlich wiederkehrenden Reingewinn zugunsten der AHV, der Alkoholfürsorge und der Bekämpfung des Alkoholismus mit Wertschätzung und Anerkennung. Hoffen wir, dass dieses goldene Pferdchen, im richtigen Sinn verstanden, auch im Geschäftsjahr 1984/85 seine Aufgabe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfüllen darf und dass sich die budgetierten Ertragszahlen einstellen werden. Das Budget der Alkoholverwaltung ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Ernteerträge, Alkoholkonsum und den Dollarkurs kann niemand mit Sicherheit voraussagen.

Die Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates und die Alkoholkommission des Ständerates haben am 11. Mai 1984 den Voranschlag der Alkoholverwaltung diskutiert und empfehlen Ihnen, auf den Voranschlag einzutreten und den entsprechenden Bundesbeschluss Seite 16 zu genehmigen.

Ich habe noch einen Ergänzungsantrag eingereicht. Ich werde ihn bei der Behandlung des Bundesbeschlusses kurz begründen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a (neu)

Antrag Zumbühl

Der durchschnittliche Bestand der Alkoholverwaltung darf im Geschäftsjahr 1984/85 die Zahl von

- 276 Etatstellen sowie
 - 2,3 Hilfskräftestellen
- nicht übersteigen.

Art. 1a (nouveau)

Proposition Zumbühl

L'effectif moyen de la Régie des alcools ne doit pas dépasser, pour l'exercice 1984/1985, le nombre de

- 276 postes figurant à l'état ainsi que
- 2,3 postes d'auxiliaires.

Zumbühl, Berichterstatter: Artikel 2 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 24. Juni 1983 verlangt, dass mit dem Budget auch gleichzeitig die Stellenplafonierung festgehalten wird. Entsprechend meinem Antrag finden Sie auch in der Staatsrechnung die Plafonierung der Bundesstellen, und ich möchte Ihnen beliebt machen, meinem Vorschlag zuzustimmen. Diesen Antrag stelle ich persönlich, weil ich nicht Gelegenheit hatte, ihn in der Kommission behandeln zu lassen. Dieses Anliegen ist erst später an uns herangetragen worden. Ich darf aber annehmen, dass auch die Mitglieder der Alkoholkommission mit diesem Antrag einverstanden sind. Die Zahl 276 entspricht genau der bisherigen, ist also nicht etwa erhöht worden.

Ich bitte Sie, auf diesen Antrag einzutreten.

Affolter: Ich möchte mich nicht direkt zu diesem Antrag äussern, den ich nicht beurteilen kann, aber ich habe eine Frage an Herrn Bundesrat Stich. Ich erlaube mir das, weil ich das letztemal das nicht völlig ungetrübte Vergnügen hatte, zur Rechnung der Alkoholverwaltung zu sprechen. Meine Frage betrifft die Positionen 30 und 385, die auch der Präsident der Alkoholdelegation angesprochen hat, nämlich die Personalkosten. Sie sehen auf Seite 10 des Voranschlages, dass die Schweizerische Zentralstelle für häusliche und bäuerliche Obstverwertung, eine seit mehr als 20 Jahren bestehende selbständige Organisation, nunmehr als neue Sektion in die Abteilung Obst der Alkoholverwaltung eingebaut werden soll, mit einem Sektionschef und sechs Angestellten. Der Etat der Alkoholverwaltung erhöht sich dadurch um rund eine halbe Million, aber man sagt, dass dies durch Einsparungen in anderen Bereichen wettgemacht werde. Es bleibt also bei diesen 276 Etatstellen, die Herr Kollege Zumbühl vorhin erwähnt hat.

Für das Budget dieser Schweizerischen Zentralstelle für häusliche und bäuerliche Obstverwertung wurde bisher der Posten «Beiträge an Organisationen» (385) verwendet. Über die Zweckmässigkeit dieser Eingliederung sind die Meinungen selbst innerhalb der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geteilt. Ich will mich hier nicht darüber auslassen. Dies wird dann vielleicht die Delegation noch tun. Ich sehe jedoch nicht recht ein, wieso die eingesparten Stellen nicht im Etat abgebaut und dem Zentral- und Personaldienst der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt werden können, wenn man schon Stellen einsparen kann. Wahrscheinlich wäre Herr Bundesrat Friedrich mit seinem «Asylgesuchsnotstand» für solche Gesten dankbar.

Mich stören, davon abgesehen, bei dieser neuesten Übung zwei Dinge ganz erheblich: Man hat den Einbau der Zentralstelle mit sieben Leuten in die Eidgenössische Alkoholverwaltung noch im laufenden Geschäftsjahr, das am 30. Juni nächsthin abläuft, vorgenommen. Die Eingliederung und Übernahme haben am 1. April 1984 bereits stattgefunden. Im Budget dieses Jahres war hiervon mit keinem Wort die Rede.

Der zweite Grund ist für mich aber bedeutsamer. Die etatismässige Eingliederung dieser Zentralstelle als bisher selbständige Organisation findet ausgerechnet in dem Zeitpunkt statt, da ein Postulat zur Untersuchung der Alkoholverwaltung durch einen verwaltungsunabhängigen Experten überwiesen worden ist. Dieses Postulat visiert bekanntlich die strukturelle Entflechtung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der Regie an, insbesondere im Hinblick auf die spezifisch landwirtschaftlichen Belange. Was nun hier im Sektor Obstbau getan wird – exakt im Zeitpunkt einer solchen Überprüfung – ist ein weiterer Schritt gerade in gegenläufiger Richtung, zu noch stärkerer Verflechtung, was immer auch die Gründe dazu gewesen sein mögen. Ich glaube, das Parlament muss sich gelegentlich schon etwas «düpiert» vorkommen, wenn solche Dinge passieren, und der Vorwurf der Eigenmächtigkeit der Alkoholverwaltung dürfte vielleicht doch nicht soweit hergeholt sein.

Ich möchte hier keinen Antrag stellen auf Sperre oder Streichung dieser Budgetposten und erwarte auch nicht eine sofortige Antwort. Ich möchte aber bitten, diesen Dingen

nachzugehen und vor allem auch die Alkoholdelegation zu orientieren. Insbesondere scheint es mir wichtig, dass diese Abklärung in den Expertenauftrag, der offenbar gegenwärtig formuliert wird, aufgenommen wird.

Bundesrat **Stich**: Ich gebe gerne zur Frage von Herrn Ständerat Affolter Auskunft. Es ist richtig, dass diese Zentralstelle integriert worden ist. Ich habe dieser Integration zugestimmt, und zwar mit rascher Wirkung, also ohne ein Budget abzuwarten. Dies aus dem einfachen Grund, weil es auch meines Erachtens unhaltbar ist, dass eine Zentralstelle, ausserhalb des Budgets und ohne direkt integriert zu sein, durch die Alkoholverwaltung unterstützt wird. Dabei muss man sich bewusst sein, dass diese Zentralstelle früher durch private Organisationen mit Beiträgen unterstützt worden ist. Damals mag es richtig gewesen sein, dass sie selbständig war; seit Jahren trägt die Alkoholverwaltung die ganzen Kosten dafür. Deshalb scheint es mir richtig, dass man diese Zentralstelle in die Alkoholverwaltung integriert hat.

Sie haben festgestellt, dass man den Personalplafond wegen dieser sieben Leute nicht erhöht, sondern ihn beibehalten hat. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass innerhalb der Alkoholverwaltung diese sieben Stellen eingespart worden sind. Das war für mich die Voraussetzung, um diese Übung überhaupt vorzunehmen.

Zum zweiten, der Frage der Expertise: Da muss ich einfach sagen, dass die Integration diese Expertise nicht beeinträchtigt. Ich finde es selbstverständlich, dass die Frage ebenfalls überprüft wird, ob die Aufgabenverteilung in der Alkoholverwaltung gegenüber anderen Departementen richtig ist oder nicht. Aber im ganzen spielt es meines Erachtens keine Rolle, ob diese Zentralstelle noch als selbständiges Gebilde weiterbesteht oder ob sie integriert ist. Aus diesen Überlegungen heraus habe ich gefunden, es sei eine administrative Vereinfachung, die auch die Kontrolle durch das Parlament erleichtert. Deshalb meine ich, man müsse eine solche Massnahme sofort treffen, und ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Zum Antrag des Herrn Kommissionspräsidenten möchte ich nur festhalten, dass ich ihm ebenfalls zustimme.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

84.024

Bekämpfung des Alkoholismus. Berichte der Kantone 1981/82

Lutte contre l'alcoolisme. Rapports des cantons 1981/1982

Bericht des Bundesrates vom 5. März 1984 (BBI I, 705)

Rapport du Conseil fédéral du 5 mars 1984 (FF I, 709)

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Zumbühl, Berichterstatter: Artikel 15 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung bestimmt in der Fassung vom 30. November 1980, dass die Kantone von 1980/81 bis 1984/85 5 Prozent der Reineinnahmen der Alkoholverwaltung erhalten. Diesen Anteil haben sie vollumfänglich zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholmissbrauches zu verwenden. Artikel 45 des Alkoholgesetzes von 1932 verpflichtet die Kantone, dem Bundesrat gemäss einem speziellen Rubrikenschema jährlich über die Verwendung ihrer Anteile zu berichten. Die Alkoholverwaltung überprüft die Berichte der Kantone und überwacht dadurch den verfassungskonformen Einsatz der Gelder. Sie steht in laufendem Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen. Im Berichtsjahr 1981/82 sind alle Kantone ihrer verfassungsmässigen Pflicht nachgekommen und haben ihren ganzen Anteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus verwendet. Die Gesamtaufwendungen betragen 13,9 Millionen Franken. Für die Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus wurden 5,8 Millionen oder 40 Prozent – im Vorjahr waren es 43 Prozent – aufgewendet. Auf die Bekämpfung der Wirkungen entfielen 8,3 Millionen Franken oder 57 Prozent, im Vorjahr 54 Prozent. Die restlichen 3 Prozent dienten der Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen. Für die Bekämpfung der Wirkungen wird somit zusehends mehr aufgewendet als für die Vorbeugung, was eigentlich bedauerlich ist.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, warum der Bericht eine derart veraltete Terminologie verwendet. Man hatte uns erklärt, die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen sei bereits mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für einen neuen Berichtsrahmen beauftragt worden. Diese Kommission hätte aber – das ist sicher richtig so – mit der Arbeit zugewartet, bis die Reinertragsverteilung der Alkoholverwaltung endgültig geklärt ist. Die Alkoholkommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Le président: La commission vous propose de prendre connaissance du rapport. Y a-t-il une proposition divergente?

Je constate que ce n'est pas le cas. Le Conseil a donc pris acte du rapport.

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1984/85

Régie des alcools. Budget 1984/1985

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1984 - 18:15
Date	
Data	
Seite	215-217
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 640

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.